



Einnach Vorweiser dieses Franz Anton Melchior Diebitsch
bev *unw* gebührend Ansuchung gethan, ihm, weil er eine
Profession zu erlernen Willens, gewöhnlicher und verordneter
maßen einen Geburts-Brief zu ertheilen; und *wir* denn nach
genugsam eingezogener Rundschafft vergewissert worden, was
gestalt besagter Franz Anton Daniel Melchior Diebitsch von ehrlichen und
solchen Eltern erzeuget und gehobren, daß er gemäß dem in
Schlesien unterm 16. November 1731. publicirten Patent aller Innungen, Zünfte
und anderer ehrbaren Gesellschaften fähig sei: Als bezeugen *wir* solches hierdurch und
in Kraft dieses, ersuchen daher auch alle und jede Innungen, Zünfte und Federmännig-
lich nach Standes Gebühr dienst- und freundlich, denen unter *unserer* Jurisdiction
stehenden aber befehlen *wir* hiermit ernstlich, daß Sie diesem *unseren* offenen Ge-
burts-Briefe völligen Glauben behymessen, solchen dem Franz Anton Daniel Melchior Diebitsch
würklich geniessen lassen, in Zünften, Innungen und andern ehrbaren Gesellschaften auf-
und annehmen, und sonst allen beförderlichen guten Willen erzeigen, welches *wir* zu
erwiedern erbothig *sind* die unter *unserer* Jurisdiction stehenden hingegen vollbringen
daran *unser* Willen. Urkundlich unter *unserer* und *seiner Part* = Insiegel und
unserer Unterschrift. Gegeben *Neustadt* in *Sachsen* den 12^{ten} Mai 1780



Direktor Bürgermeister und Rath
Schwerin *Mit Zunge* *Balck*